



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Oberrohrdorf

Montag, 4. Dezember 2017, 20.00 Uhr,

Mehrzweckhalle Hinterbächli

Vorsitz

Kurt Scherer, Gemeindeammann

René Roca, Vizeammann

Thomas Heimgartner, Gemeinderat

Monika Locher, Gemeinderätin

Barbara Voser, Gemeinderätin

Protokoll

Thomas Busslinger, Gemeindeschreiber

Gemeindeammann Kurt Scherer begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung. Er bedankt sich bei den beiden Schülern der Musikschule Rohrdorferberg, Lisa Steger und Severin Ender, unter der Leitung von Isaac Makhdoomi, für die feierliche Eröffnung der diesjährigen Gemeindeversammlung. Die beiden Musikschüler haben am vergangenen Samstag am Nordwestschweizer Solisten- und Ensemble Wettbewerb Preise gewonnen, Lisa Steger hat den 3. Preis erhalten, Severin Ender gar den 1. Preis. Er ist zudem noch Junior Champion, d.h. Gesamtsieger aller Holz- und Blechbläser. Sein Dank geht weiter an das Team der Jungwacht/Blauring Rohrdorf für die Apéro-Unterstützung sowie dem Hauswartteam und dem Bauamt für das Vor- und Nachbereiten der heutigen Gemeindeversammlung. Er begrüsst im Weiteren Debora Gattlen vom Reussboten und Frau Carla Stampfli von der Aargauer Zeitung.

Gemeindeammann Kurt Scherer stellt fest, dass die Gemeindeversammlungsunterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind. Die Unterlagen zu den heutigen Traktanden lagen seit dem 20. November 2017 auf der Gemeindeganzlei auf und konnten, teilweise auch auf der Website, eingesehen werden.

Die Traktandenliste ist vom Gemeinderat wie folgt festgelegt worden:

- Appell
- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2017
- 2. Kreditabrechnung über den Kostenanteil der Gemeinde Oberrohrdorf an den Projektierungs- und Baukosten des Oberstufenzentrums Rohrdorferberg
- 3. Kenntnisnahme der Aufgaben- und Finanzplanung 2017 – 2025
- 4. Budget 2018 mit einem Steuerfuss von 87 %
- 5. Kinderbetreuungsreglement inkl. Beitragsverordnung
- 6. Zusicherung des Gemeindeganzrechts an
 - a) Ali Aryantash und Zahra Yaghob Sofiani mit der Tochter Melika Aryantash
 - b) Ayhan und Zeliha Kurucay mit der Tochter Sinem
 - c) Wolfgang und Roswitha Hoffelner
 - d) Daria Reichert mit den Kindern Fiona, Laetitia und Gabriel
- 7. Verschiedenes
 - Verabschiedung von Behördenmitgliedern

Appell

Laut Gemeindegesetz sowie gemäss Gemeindeordnung unterstehen positive und negative Beschlüsse dem Referendum, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten, innert 30 Tagen seit Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte jedoch abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gesetz über die Einwohnergemeinden, Gemeindegesetz vom 19. Dezember 1978).

Per 4. Dezember 2017 sind in Oberrohrdorf insgesamt 2'856 Stimmberechtigte eingetragen. Anwesend sind laut den abgegebenen Stimmrechtsausweisen 199 Stimmberechtigte. Sämtliche Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum, nachdem das Quorum von 572 Stimmen nicht erreicht werden kann. Das absolute Mehr beträgt 100.

Gemeindeammann Kurt Scherer macht ferner auf das Vorschlagsrecht gemäss § 28 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Geschäftes zu Händen des Gemeinderates zu beantragen. Der Gemeinderat wird beauftragt, ein solches Geschäft auf die Traktandenliste der nächsten Gemeindeversammlung zu setzen. An der Versammlung, an welcher der Überweisungsantrag gestellt worden ist, kann aber nicht darüber abgestimmt werden. Ausserdem betont er, dass über das Traktandum 3 – Aufgaben- und Finanzplan – nicht abgestimmt wird. Der Gemeinderat legt den Finanzplan zur Kenntnisnahme vor.

Gemeindeammann Kurt Scherer bittet allfällige Votanten, eines der aufgestellten Mikrofone zu benutzen und sich namentlich vorzustellen.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2017

Gemeindeammann Kurt Scherer teilt mit, dass der Gemeinderat das Protokoll geprüft, genehmigt und verabschiedet hat. Es konnte auf der Gemeindekanzlei bezogen oder im Internet eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2017 zu genehmigen.

Gemeindeammann Kurt Scherer eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2017 wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

2. Kreditabrechnung über den Kostenanteil der Gemeinde Oberrohrdorf an den Projektierungs- und Baukosten des Oberstufenzentrums Rohrdorferberg

Gemeinderätin Barbara Voser informiert, dass am 19. Februar 2013 die vier Gemeinden Bellikon, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf und Remetschwil an ihren jeweiligen Gemeindeversammlungen einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 19'365'000.– für den Neubau des Oberstufenzentrums in Niederrohrdorf genehmigt haben. Diese Summe enthält auch den am 20. März 2012 genehmigten Projektierungskredit über den Betrag von Fr. 1'750'000.–. Das Oberstufenzentrum nahm am 10. August 2015, pünktlich zum Start des neuen Schuljahres, den Betrieb in Niederrohrdorf auf. Gemäss

§ 5 der Satzungen des Gemeindeverbands Kreisschule Rohrdorferberg erfolgt die Finanzierung von Schulanlagen anhand der Einwohnerzahlen der Verbandsgemeinden per 31. Dezember jenen Jahres, in welchem die Kostenanteile beschlossen wurden. Die Kreditabrechnung schliesst nun mit Kosten von Fr. 19'903'571.– ab, einer Überschreitung von Fr. 538'571.–, was 2,8 % entspricht. Die Kreditüberschreitung für Oberrohrdorf selber beträgt Fr. 196'215.–. Es konnten Kosteneinsparungen aufgrund von günstigeren Arbeitsvergaben von rund einer halben Million Franken erzielt werden. Die Mehrkosten begründen sich insbesondere durch Auflagen von Behörden (Fr. 92'000.–), Umbau von bestehenden Bauten wie z.B. der Aula (Fr. 82'000.–), Projektänderungen und Zusätze (Fr. 380'000.–) sowie Unvorhergesehenes, wie z.B. der Konkurs des Schreiners, was leider passiert ist, kostet nochmals Fr. 464'000.–. Zum Staatsbeitrag lässt sich noch nachtragen, dass bei Drucklegung der Broschüre die Antwort des Departements BKS betreffend des zugesicherten Subventionsbeitrags ausstehend war. Ende Oktober ist das Schreiben eingetroffen, der zugesicherte Subventionsbeitrag für die Gemeinden von Fr. 2'043'016.– wurde in der Zwischenzeit gesprochen und soll im Jahr 2019 zur Auszahlung kommen, sofern der Grosse Rat den Betrag bewilligt. Das wäre für Oberrohrdorf ein Betrag von Fr. 837'762.–.

Gemeindeammann Kurt Scherer erkundigt sich, ob Fragen zu dieser Abrechnung bestehen.

Philippe Schuppisser möchte zur Abweichungsbegründung zum "Aufwand der Behörden" wissen, wie das passieren konnte bzw. welche Auflageveränderungen dazu geführt haben.

Vizeammann René Roca war Mitglied der Baukommission und ist seit mehreren Jahren Präsident des Kreisschulverbandes. Die behördlichen Auflagenveränderungen von Fr. 92'000.– setzen sich zusammen durch zusätzliche Radonschutzmassnahmen, durch Brandschutzmassnahmen in der Aula, d.h. zusätzliche Fluchtwegtüren, und zusätzliche Geländer aus Sicherheitsgründen. Beim grössten Teil handelt es sich um Sicherheitsgründe. Die Kommission hat diese Situation auch nicht als gut empfunden, aber der Kanton, der Überprüfungen macht, wenn der Bau steht, kommt zweimal vorbei. Er hat dann diese Nachbesserungen verlangt.

Philippe Schuppisser bedankt sich für diese Ausführungen. Er selber hat sich auch damit beschäftigt und bei der Aargauischen Gebäudeversicherung angefragt. Dort hat man ihm die Aussage gegeben, dass im Protokoll nichts vermerkt ist, wonach weitere Auflagen gemacht wurden. Er kann sich das mit den gemachten Aussagen nicht ganz erklären.

Vizeammann René Roca entgegnet, dass er nur das aussagen kann, was im Protokoll gestanden hat, welches sie erhalten und diskutiert haben. Das waren die Auflagen, die sie erfüllen mussten, und die Mehrkosten sind deshalb so entstanden. Das Protokoll kann auch eingesehen werden, darin sind die Details aufgeführt, weshalb die Mehrkosten entstanden sind. Mehr kann er dazu nicht sagen.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die Kreditabrechnung des Gemeindeanteils in der Höhe von Fr. 7'051'425.10 der Gemeinde Oberrohrdorf für den Bau des Oberstufenzentrums Rohrdorferberg zu genehmigen.

Finanzkommissionspräsident Georg Maier berichtet, dass die Finanzkommission diese Kreditabrechnung geprüft hat, und zwar sowohl den Oberrohrdorfer Anteil wie auch das eigentliche Bauprojekt, welches durch die Gemeinde Niederrohrdorf geführt worden ist. Die Finanzkommission empfiehlt die Kreditabrechnung bzw. den Oberrohrdorfer Anteil zur Annahme.

Maria Saner möchte, dass man zukünftig solche Abweichungen detailliert aufschreibt, damit man weiss, um was es geht. Weiter ist ein Schreiner Konkurs gegangen. Sie nimmt nicht an, dass es einer aus Basel oder Bern gewesen ist, sondern aus der Umgebung. Interessant wäre zu wissen, welcher Schreiner dies gewesen ist und ob man dies nicht hätte wissen können. Man kennt ja die Leute, die Steuern zahlen und weiss, wie es um diese steht. Weiter hat Frau Voser ausgesagt, dass uns der Kanton noch etwas daran zahlen müsse. Entweder ist das irgendwo gesetzlich begründet, dass der Kanton zahlen muss, oder ansonsten ist es eher ein frommer Wunsch.

Finanzkommissionspräsident Georg Maier informiert, dass die Sache mit den Begründungen bei der Finanzkommission ein Dauerthema ist, wenn sie etwas prüfen. Im vorliegenden Fall ist dies aus seiner Sicht eine durchaus adäquate Detaillierung der Begründungen. Es ist auch schwierig, wieviel man schreiben soll. Wenn man ein fünfseitiges Dokument in der Vorlage für die Gemeindeversammlung auflisten würde, wäre dies wohl zu viel. Er selber ist auch im Vorstand der Kreisschule. Der Schreiner ist aus der Region. Aufträge müssen aufgrund der Offerten vergeben werden. Während dem Baufortschritt müssen gewisse Akontozahlungen geleistet werden, und wenn eine Firma Konkurs geht und die Arbeiten nicht vollenden kann, steht man vor dem Problem von halbfertigen Schreineranlagen. Wenn man dies dann fertigmachen muss, können zusätzliche Kosten entstehen.

Maria Saner weist darauf hin, dass ihre Frage nicht beantwortet wurde. Man hat doch Kenntnisse über die finanzielle Situation von denjenigen, denen man die Arbeit erteilt.

Vizeammann René Roca möchte allgemein festhalten, dass er dieses Projekt während der ganzen Zeit in der Baukommission miterlebt hat. Sie hatten einen Kostenplaner, der dies sehr genau genommen hat, wie dies der Präsident der Finanzkommission gesagt hat. Jeder Unternehmer wurde genau geprüft. Es lagen klare Kriterien vor, und die Vergabe wurde sehr gut abgewogen, nicht umsonst heisst es in der Broschüre, dass Kosteneinsparungen aufgrund von günstigeren Arbeitsvergaben in der Höhe von rund Fr. 550'000.– realisiert wurden. Er findet es auch stossend, dass am Schluss trotzdem Mehrkosten entstanden sind. Bei öffentlichen Bauten rechnet man allgemein mit Abweichungen von plus/minus 10 %, meistens ergibt sich leider ein Plus. In vorliegenden Fall ist es ein Plus von 2,8 %. Vizeammann René Roca wird vermutlich in seinem "Gemeinderatsleben" nur einmal ein solches Grossprojekt haben, das so teuer und so kompliziert ist. Man kann aber im vorliegenden Fall von einer Punktlandung sprechen. Bei öffentlichen Bauten, speziell bei Schulhausbauten, hat man meistens Kostenüberschreitungen, welche eigentlich noch viel höher sind. Es passiert zwar nicht in jedem Fall, kommt aber immer wieder mal vor. Dass dies so gut gelungen ist, findet er sehr gut. Dass ein Unternehmer Konkurs gegangen ist, kann passieren, obwohl die Bonität genau geprüft wurde, wie bei anderen Unternehmen auch. Die daraus entstandenen Mehrkosten betragen rund Fr. 100'000.– von den insgesamt Fr. 464'000.–. So, wie er die Arbeiten vom Kostenplan her verfolgen konnte, hat man dies sehr gut gemacht. In der Broschüre sind einzelne Posten aufgeführt, auf Anfrage hin kann man diese bei ihm detailliert hinterfragen. Es wurde aufgeschlüsselt, soweit es möglich und sinnvoll ist, man will nichts verheimlichen. In diesem Sinne findet er die Vorlage transparent genug. Leider ist es zu diesem Vorfall gekommen, aber insgesamt ist das Resultat gut.

Finanzkommissionspräsident Georg Maier antwortet auf die Frage von einer Stimmberechtigten, ob der Name des Schreiners, der Konkurs gegangen ist, bekannt gegeben werden darf. Der Name des Schreiners ist ihm jedoch momentan nicht gewärtig.

Gemeindeammann Kurt Scherer ergänzt, dass eine Submission gemacht wurde. Es gibt eine Ausschreibung, und jede Firma gibt ihre Offerte ab. Der Gemeinderat ist dann verpflichtet, die günstigste Offerte anzunehmen.

Finanzkommissionspräsident Georg Maier kann zum Subventionsbeitrag noch festhalten, dass dies kein "Wunschkonzert" ist, es gibt dazu Richtlinien. Im Jahre 2012 hat man die Subventionseingabe gemacht, im Sommer dieses Jahres hat man mit Abschluss des Projekts die Subvention eingefordert. Vor einigen Wochen ist die Bestätigung des Kantons eingetroffen, wonach die Subvention auf der Liste eingetragen ist. Wie bereits ausgeführt wurde, wird der letzte Schritt sein, dass der Grosse Rat die Subvention noch bewilligen muss, bevor es schlussendlich ausbezahlt wird. Ob der Entscheid des Grossen Rats eine Formsache ist oder nicht, vermag er nicht zu sagen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorhanden sind, lässt **Finanzkommissionspräsident Georg Maier** über den Antrag abstimmen.

Beschluss Die Kreditabrechnung des Gemeindeanteils in der Höhe von Fr. 7'051'425.10 der Gemeinde Oberrohrdorf für den Bau des Oberstufenzentrums Rohrdorferberg wird ohne Gegenstimmen genehmigt:

3. Kenntnisnahme der Aufgaben- und Finanzplanung 2017 – 2025

Gemeinderätin Barbara Voser weist darauf hin, dass die Stimmberechtigten des Kantons Aargau am 12. Februar 2017 die Optimierung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie die Neuordnung des Finanzausgleiches an der Urne gutgeheissen haben. Der Aufgaben- und Finanzplan wurde mit einem Steuerfuss von 87 % erstellt. Dies entspricht einer tatsächlichen Steuererhöhung von insgesamt fünf Prozenten. Drei Prozente, da der Gemeinderat den Steuerfussabtausch nicht weitergeben kann, zwei zusätzliche Steuerprozente, um die anstehenden Herausforderungen bewerkstelligen zu können. Die Gründe dafür sind die folgenden:

- Mehrbelastung aus der Aufgabenverschiebung und neuem Finanzausgleich von Fr. 227'700.–.
- Das ungenügende Finanzierungsergebnis aufgrund der anstehenden, notwendigen Investitionen lässt die Nettoverschuldung übermässig ansteigen, was der Gemeinderat nicht verantworten kann und will.
- Hoher Kostendruck in den Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherheit.
- Strenge Vorgaben bei der Raumentwicklung, diese begrenzen das Wachstum der Gemeinde und somit auch die Steuerentwicklung.
- Sparmassnahmen des Kantons und die Überwälzung von nicht budgetierbaren Bereichen auf die Gemeinden.
- Übernahme der Schuldscheine aus nicht bezahlten Krankenkassenprämien aufgrund des neuen Systems.

In den Jahren 2017 bis 2025 fallen voraussichtlich Nettoinvestitionen von rund Fr. 15 Mio. an. Davon befinden sich Projekte im Umfang von Fr. 7,5 Mio. bereits entweder im Bau oder sind zumindest beschlossen worden. Barbara Voser erläutert die anstehenden Investitionen anhand einer Folie.

In den Jahren 2010 bis 2016 betrug der Selbstfinanzierungsgrad knapp 51 %. Selbstfinanzierungsgrad heisst, zu welchem Prozentsatz wir als Gemeinde unsere Investitionsprojekte selbst ohne Fremdkapital finanzieren können. Für 2017 bis 2025 wird ein Durchschnittswert von 64 % erwartet.

Mittelfristig müsste der Wert bei 100 % liegen, das heisst, dass wir mittelfristig, alles was wir ausgeben auch selber zahlen müssen. Wir haben Jahr für Jahr einen Finanzierungsfehlbetrag, welcher die Verschuldung weiter erhöht. Bei der Planung der Erfolgsrechnung ist die Entwicklung der beeinflussbaren Kosten mit einer Steigerung von 1 bis 1,5 % einberechnet worden. Was mehr Sorgen macht, ist eine überdurchschnittliche Kostendynamik bei den nicht direkt beeinflussbaren Ausgaben wie in den Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherheit. Hier können wir aufgrund von Erfahrungswerten zwar Annahmen treffen, aber ob sich diese dann bewahrheiten, steht auf einem anderen Blatt geschrieben. Bei den budgetierten Steuereinnahmen stützt sich der Gemeinderat einerseits auf die kantonalen Empfehlungen, andererseits aber auch auf die Einwohnerzahl, die Struktur der Gemeinde, insbesondere den aktuellen Einzonungsstopp und die wirtschaftlichen Aussichten. Im Jahr 2017 wird der budgetierte Steuerertrag voraussichtlich erreicht, eventuell sogar leicht übertrafen. Das heisst aber nicht, dass es nun jedes Jahr so weitergeht. Deshalb werden beim Fiskalertrag ab dem Jahr 2018 Steigerungen von 1,6 bis 2 % eingerechnet. Gemäss der neuesten Weisung der Gemeindeabteilung vom 10. April 2017 muss spätestens ab dem Jahr 2019 eine jährliche lineare Kürzung des Entnahmebetrags aus den Aufwertungsreserven gemacht werden oder es kann gänzlich darauf verzichtet werden. Der Gemeinderat möchte die Kürzung auf einen Zeitraum von 10 Jahren begrenzen und bereits 2018 damit beginnen. Weitere Erläuterungen werden unter dem Traktandum "Budget" gemacht. Die Nettoschuld wird weiter steigen aufgrund der kommenden Investitionen und der finanziellen Aussichten und sie erreicht im Jahr 2023 ihren Höchststand mit Fr. 13,725 Mio. respektive einer Nettoverschuldung von Fr. 3'229.– pro Einwohner erreichen, was deutlich zu hoch ist. Diese Verschuldung muss, wie auch der Selbstfinanzierungsgrad der Gemeinde, genau im Auge behalten werden.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, von der Aufgaben- und Finanzplanung 2017 – 2025 Kenntnis zu nehmen.

Gemeindeammann Kurt Scherer eröffnet die Diskussion zum Finanzplan, über welchen nicht abgestimmt wird.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss Von der Aufgaben- und Finanzplanung 2017 – 2025 wird Kenntnis genommen.

4. Budget 2018 mit einem Steuerfuss von 87 %

Gemeinderätin Barbara Voser kommt zur Erläuterung des Budgets 2018. Die Änderungen des neuen Finanzausgleichs und der neuen Aufgabenteilung gelten ab dem Jahr 2018. Ab dann ist der Kanton beispielsweise allein für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs zuständig. Neu müssen dafür Gemeinden schwierig zu budgetierende Kosten übernehmen, insbesondere die Kosten der materiellen Sozialhilfe, da die Kantonsbeiträge wegfallen, oder die Finanzierung für nicht bezahlte Krankenkassenausstände. Insgesamt fallen dafür bei den Gemeinden 3 % tiefere, beim Kanton 3 % höhere Kosten an. Der Ausgleich erfolgt über einen Steuerfussabtausch, das heisst, der kantonale

Steuerfuss steigt um drei Steuerfussprozent, der kommunale Steuerfuss sinkt um drei Steuerfussprozent. Das ist zumindest die Theorie. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2016 hat der Gemeinderat bereits darauf hingewiesen, dass in Oberrohrdorf diese drei Steuerfussprozent voraussichtlich nicht weitergegeben werden können und dass wir im Gegenteil vermutlich sogar die Steuern aufgrund der geplanten Investitionen und der angespannten Finanzlage der Gemeinde erhöhen werden müssen. Mit dieser Entwicklung steht Oberrohrdorf als Gemeinde im Kanton nicht alleine da. Gemäss einer Umfrage der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau werden über 40 % der Gemeinden im Aargau eine Steuerfusserhöhung beantragen müssen oder wurden schon an der Gemeindeversammlung beantragt. Die Gesamtbilanz aus Aufgabenverschiebung und neuem Finanzausgleich bedeutet für Oberrohrdorf eine Mehrbelastung von Fr. 227'700.–, welche wir an den Kanton zahlen. Dazu kommen noch weitere Faktoren, die neuen Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung, welche im Jahr 2018 erstmals budgetwirksam werden. Das Wachstum der Gemeinde Oberrohrdorf ist begrenzt. Die Bevölkerungszahl wird nicht massiv zunehmen und dadurch ist auch die Entwicklung der Steuereinnahmen begrenzt. Die Sparmassnahmen des Kantons, die auch häufig in den Zeitungen publik gemacht werden, erhöhen den finanziellen Druck auf die Gemeinden. Bei der Budgeteingabe haben der Gemeinderat und die Finanzverwaltung jeden einzelnen Posten geprüft und diskutiert. Unnötiges wurde aus dem Budget gestrichen und Kosten eingespart, wo immer es möglich war. Leider haben wir aber keine Möglichkeit gefunden, auf eine Steuerfusserhöhung zu verzichten. Aus diesem Grund und wegen des ungenügenden Finanzierungsergebnisses, aufgrund der anstehenden Investitionen, basiert das Budget 2018 auf einem Steuerfuss von 87%. Die Finanzkommission argumentiert, dass eine Steuerfusserhöhung um 5 % nicht nötig ist und weist darauf hin, dass die Steuereinnahmen in den letzten zwei Jahren höher waren als budgetiert. Das ist korrekt, was Gemeinderätin Barbara Voser auch nicht bestreitet, die Finanzkommission vergisst aber, dass die höheren Steuereinnahmen auf einmalige Effekte zurückzuführen sind, wie z.B. Nachsteuern, höhere Grundstückgewinnsteuern oder Erbschaftssteuern. Barbara Voser erläutert die Zahlen der einmaligen Effekte mit einer Grafik auf einer separaten Folie über die Entwicklung der Einnahmens- und Vermögenssteuern, der Gewinn- und Kapitalsteuern sowie der Sondersteuern. Davon auszugehen, dass dies 2018 auch wieder passiert, ist aus Sicht des Gemeinderats grobfahrlässig und widerspricht einer seriösen Budgetierung. Klar wünscht sich der Gemeinderat natürlich auch inskünftig bessere Jahresergebnisse, damit sich die Selbstfinanzierung der Investitionen verbessert und die Schulden nicht zu hoch ansteigen. Hätten wir in den letzten Jahren nicht jeweils bessere Ergebnisse gegenüber den Budgets erzielt, müsste der Steuerfuss noch stärker erhöht werden. Zur Aussage der Finanzkommission, ein allfällig leicht negatives Budgetergebnis 2018 bei einem Steuerfuss von 85 % soll die Verwaltung zusätzlich anspornen, sämtliche laufende Ausgaben auf deren Notwendigkeit und Optimierungspotential zu überprüfen, ist zu sagen, dass dies der Gemeinderat und die Verwaltung schon lange praktizieren. Da es sich aber beim grössten Teil der Gemeindeausgaben um sogenannte "gebundene Ausgaben" respektive Ausgaben aufgrund von übergeordnetem Recht handelt, ist der Spielraum sehr begrenzt. Man muss auch die zukünftige Entwicklung im Auge behalten und das Jahr 2018 nicht isoliert betrachten. Der Schuldenberg wird höher und höher und es wäre unverantwortlich, zukünftigen Generationen diesen Berg zu überlassen. Hier hat der Gemeinderat eine Verpflichtung und eine Verantwortung. Er ist klar der Auffassung, dass die beantragte Steuerfusserhöhung um 5 % keine Erhöhung auf Vorrat ist, wie die Finanzkommission argumentiert, sondern eine nachhaltige Erhöhung, die der Gemeinde auch für die kommenden Jahre Sicherheit gibt. Wir wollen keine Salamiakt mit jährlichen Erhöhungen, sondern eine durchdachte, langfristige Ausgangslage. Dies wurde letztes Jahr von der Finanzkommission auch explizit gefordert. Die Aufwertungsreserven sollen über die nächsten 10 Jahre linear gekürzt, und danach soll der Restbetrag ins Eigenkapital überführt werden. Gemäss neuer Weisung des Kantons muss spätestens ab 2019 diese lineare Kürzung erfolgen. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass wir uns ohne Not einer Möglichkeit berauben, unser operatives Ergebnis zu korrigieren. Bei der Entnahme aus der Aufwertungsreserve handelt es sich aber um eine reine Korrektur, die Gemeinde hat deswegen nicht mehr Liquidität zur Verfügung. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass eine Abschreibung über einen längeren Zeitraum als 10 Jahre keinen Sinn macht. Das Budget und die Jahresrechnung werden mit dieser Entnahme eigentlich verfälscht. Ein Vergleich mit umliegenden Gemeinden zeigt, dass die Kürzung sehr unterschied-

lich gehandhabt wird. Fislisbach zum Beispiel wird ab dem Jahr 2022 keine Entnahme mehr vornehmen. Niederrohrdorf und Mellingen verzichten ganz auf weitere Entnahmen, um klar aufzeigen zu können, wie das operative Ergebnis ausfällt. Wohlenschwil macht seit 2015 keine Entnahmen mehr und Remetschwil seit 2016. Das vorliegende Budget wurde mit einem Steuerfuss von 87 % erstellt. Es resultiert ein positives Gesamtergebnis von Fr. 144'400.– aufgrund der Entnahme aus den Aufwertungsreserven. Operativ schliesst die Gemeinde mit einem negativen Gesamtergebnis von Fr. 838'800.– ab. Die finanzielle Leistungsfähigkeit ist nach wie vor schwach, Investitionen können nur sehr beschränkt selbst finanziert und es müssen Darlehen aufgenommen werden. Momentan ist die Kreditaufnahme nicht teuer, aber wir müssen davon ausgehen, dass sich die Zinssituation in den nächsten Jahren durchaus ändern kann. Gemäss den Prognosen der UBS werden Zinsen um 0,3 % bis 0,4 % ansteigen werden. Das Darlehen von Fr. 4,5 Mio. von der APK zu 0,37 % kostet uns jährlich Fr. 16'650.–. Angenommen, die Zinsen steigen um 0,4 %, und man müsste das gleiche Geld zu 0,77 % aufnehmen, würde das die Gemeinde rund Fr. 34'000.– an Zinsen pro Jahr kosten. Ein kleiner Anstieg der Zinsen macht betragsmässig sehr viel aus. Die Kosten für die allgemeine Verwaltung sind gegenüber dem Vorjahr leicht tiefer mit Fr. 2,069 Mio. als budgetiert. Dies trotz einer möglichen ausserordentlichen Gemeindeversammlung, genereller Lohnsummenerhöhung und der genehmigten Erhöhung der Gemeinderatsbesoldung. Sie ersehen daraus, dass wirklich alles gestrichen oder reduziert wurde, was irgendwie möglich war. Der Nettoaufwand im Bereich "öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung" liegt in etwa gleich wie im Budget 2017. Im Bereich des Kinder- und Erwachsenenschutzes wird mit leicht höheren Mandatskosten gerechnet. Dies wird aber wieder wettgemacht mit der Vereinbarung über die Führung eines gemeinsamen Betreibungsamts mit Bellikon und Remetschwil, woraus sich die Restkosten für die Gemeinde Oberrohrdorf reduzieren. Der Nettoaufwand bei der "Bildung" reduziert sich gegenüber Budget 2017 um Fr. 160'000.–. Dies hauptsächlich deshalb, weil der Zuschlag auf der Gemeindebeteiligung am Personalaufwand der Volksschule aufgrund der Lastenverschiebung wegfällt. Minderkosten entstehen auch beim Gemeindebeitrag an die Tagesstrukturen, da vom Kanton ein höherer Subventionsbeitrag erwartet wird. Der Nettoaufwand bei "Kultur, Sport und Freizeit" überschreitet das Budget 2017 um Fr. 18'000.– wegen Reparaturarbeiten an den Marktständen sowie wegen Baumschnittarbeiten. Der Nettoaufwand bei der "Gesundheit" liegt in etwa gleich wie beim Budget 2017. Es muss zwar mit einem erhöhten Beitrag an die Pflegefinanzierung gerechnet werden, die Spitex sorgt hingegen mit tieferen Kosten für eine Entlastung. Die Ausgaben für die "Soziale Sicherheit" zeigen auch in unserer Gemeinde nach oben. Die Kosten sind mit rund Fr. 153'000.– höher budgetiert als im Jahr 2017. In den Bereichen der wirtschaftlichen Hilfe und der Bevorschussung von Kinderalimenen müssen wir mit höheren Kosten rechnen. Auch im Asylwesen wird es teurer. Wie bekannt sein dürfte, hat die Gemeinde eine Aufnahmepflicht für Asylsuchende. Diese sind momentan in zwei Liegenschaften in Oberrohrdorf untergebracht. Eine Beruhigung der ganzen Flüchtlingssituation ist nicht in Sicht. Auch muss das neue Kinderbetreuungsgesetz auf den Schuljahresbeginn 2018/19 umgesetzt werden. Zu diesem Thema wird Gemeinderat Thomas Heimgartner im nächsten Traktandum informieren. Im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung Kanton Aargau und Gemeinden muss die Gemeinde neu die Verlustscheine für nicht bezahlte Krankenkassenprämien und Kostenbeteiligung bezahlen, was uns zusätzliche Kosten von Fr. 83'000.– beschert. Der Nettoaufwand beim "Verkehr und Nachrichtenübermittlung" unterschreitet das Budget 2017 um fast Fr. 200'000.–. Mit der Aufgabenteilung muss ab 2018 kein Beitrag mehr an Massnahmen zum kleinen baulichen Unterhalt auf den innerorts gelegenen Kantonsstrassen mehr geleistet werden. Auch fällt der Gemeindebeitrag an das allgemeine Angebot des öffentlichen Verkehrs weg. Auf dem Gemeindegebiet werden weitere Strassenbeleuchtungen auf LED umgerüstet, die Kosten dafür sind aber tiefer budgetiert als letztes Jahr. Beim "Umweltschutz und Raumordnung" ist das Budget gegenüber 2017 um rund Fr. 92'000.– höher, da die beiden Dorfbrunnen an der Ringstrasse und beim Gemeindehaus saniert werden müssen. Auch fallen Planungskosten für die Überprüfung des Überbauungsplans "Dorfkern" und der Zentrumsplanung an. Der Nettoaufwand bei der "Volkswirtschaft" liegt Fr. 7'500.– unter dem Budget 2017, dies aufgrund einer tieferen Belastung durch die interne Verrechnung der Bauamtskosten. Der Steuerertrag 2017 wird vermutlich so ausfallen wie budgetiert. Für 2018 gibt es einerseits kantonale Empfehlungen zu den wirtschaftlichen Erwartungen. Andererseits müssen bei der Budgetierung auch

die Gemeindestruktur und die Entwicklung der Bevölkerungszahl berücksichtigt werden. Der Gemeinderat rechnet mit einem Gesamtsteuerertrag von Fr. 12,76 Mio. gegenüber dem Budget 2017, dies sind rund Fr. 500'000.– mehr als das diesjährige Budget. Im kommenden Jahr muss rund Fr. 1,6 Mio. als Abgabe an den kantonalen Finanzausgleich geleistet werden, was rund Fr. 258'000.– mehr ist als letztes Jahr und zwei Steuerprozent ausmacht. Aufgrund der geplanten Investitionsprojekte müssen weitere Kredite aufgenommen werden. Die Finanzverwaltung prüft aber immer verschiedene Institute, um die günstigste Variante zu finden. Aufgrund der Negativzinsen ist es aber sogar gelungen, Geld aufzunehmen und dafür noch Zinsen zu erhalten anstatt zu bezahlen. Das Ergebnis schliesst insgesamt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 144'400.– ab. Gemeinderätin Barbara Voser betont nochmals, dass dies nur aufgrund der Entnahme aus der Aufwertungsreserve möglich ist. Ohne diese würde die Gemeinde mit einem Minus von Fr. 838'800.– abschliessen. Mit einem Steuerfuss von 85 % und der vorgeschlagenen Entnahme aus der Auswertungsreserve würde das Ergebnis mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 106'000.– abschliessen. Für das Jahr 2018 sind Fr. 3'553'000 Investitionsausgaben geplant. Diese setzen sich zusammen aus der Aussensanierung der Schulanlage Hinterbächli, für den Hochwasserschutz im Gebiet Zelgli, der Sanierung des Dorfbaches Staretschwil, aus dem Ersatz von Fahrzeugen und Geräten sowie aus dem Ersatz für die Serveranlage auf der Gemeindeverwaltung, dem Beitrag an die Sanierung des Kurtheaters Baden und der Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung. Der Gemeinderat erwartet einen Beitrag von rund Fr. 415'000.– als Investitionseinnahmen aus Kantonsbeiträgen an die Anschaffung des Tanklöschfahrzeugs, an die Sanierung des Hinterbächli und an die Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung. Die Selbstfinanzierung deckt allerdings nur rund 21 % der Nettoinvestitionen ab, das heisst, dass rund Fr. 2,465 Mio. fremdfinanziert werden müssen. Dies bedeutet, dass für die anstehenden Investitionen die Schulden weiter ansteigen werden. Die Nettoverschuldung pro Einwohner beträgt im Jahr 2018 Fr. 2'101.–, was grundsätzlich isoliert betrachtet für das Jahr 2018 noch im Rahmen liegt. Aber nochmals, der Gemeinderat plant nicht nur das Jahr 2018, sondern weiter hinaus. Die Nettoverschuldung wird in den nächsten Jahren weiter steigen und ergibt ab dem Jahr 2021 einen Wert von über Fr. 2'500.– pro Einwohner, was nicht akzeptabel und gegen die Vorgabe des Kantons ist. Beim Wasserwerk wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 162'100.– aufgrund des Ersatzes der Beleuchtung im Reservoir Brunmatte und der Investition an der Pumpensteuerung im Pumpwerk Rotrisch gerechnet. Auch bei der Abwasserbeseitigung sind Sanierungsarbeiten notwendig. Bei Kanalfernsehaufnahmen wurde festgestellt, dass die Kanalisationsleitung in der Haufroosstrasse beschädigt ist und repariert werden muss. Die beiden spezialfinanzierten Gemeindebetriebe schliessen mit negativen Ergebnissen von rund Fr. 434'000.– ab. Eine erfreuliche Nachricht gibt es bei der Abfallwirtschaft. Hier können die Kehrichtgebühren um 15 % reduziert werden. Die Abfallwirtschaft schliesst insgesamt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Gemeinderätin Barbara Voser ergänzt, dass der Gemeinderat bei der Sanierung der Kantonsstrasse immer noch auf den Bescheid aus Bern wartet, ob diese ins Agglomerationsprogramm aufgenommen wird. Der Zeitpunkt dieser Beurteilung wurde verschiedentlich verschoben. Gemäss den aktuellsten Informationen kann mit einem Entscheid im Herbst 2018 gerechnet werden. Im Falle eines positiven Bescheids des Bundes können die Kosten um ca. Fr. 1,5 Mio. reduziert werden. Da die Sanierung der K411/415 von der Gemeindeversammlung bereits bewilligt ist, kann nach dem Bescheid gestartet werden. Der Kanton lässt sich aber immer sehr viel Zeit, seinen Kostenanteil an die Gemeinde zu bezahlen, d.h. die Gemeinde muss dies vorfinanzieren. Zum Beispiel beim Oberstufenzentrum: die Auszahlung der Kantonsbeiträge ist, wenn das Budget vom Grossen Rat bewilligt wird, provisorisch für das Jahr 2019 geplant, das Oberstufenzentrum ist aber bereits seit 2015 in Betrieb. Wann dann die Auszahlung der Beiträge für die Kantonsstrasse erfolgt, ist offen. Zusätzlich zu bereits vorgestellten Projekten kommen bei den selbstfinanzierten Betrieben noch Investitionen für Wasserleitungen von ca. Fr. 1 Mio. und für Abwasserleitungen ca. Fr. 1,2 Mio. hinzu, dies im Zuge der Sanierungen der K411. Bei der ARA Mellingen sind bis ins Jahr 2022 Sanierungen in der Höhe von ca. Fr. 12 Mio. geplant, gemäss Kostenteiler entfallen davon ca. Fr. 3 Mio. auf Oberrohrdorf. Der Gemeinderat ist klar der Meinung, dass die Gemeinde Oberrohrdorf Schulden haben darf. Die Höhe dieser Schulden sollte aber nicht übermässig ansteigen. Das Ziel des Gemeinderates ist es, den Steuerfuss jetzt moderat zu erhöhen, um kontinuierlich Schulden abbauen zu können und nicht einfach abzuwarten, bis die

Situation akut wird. Bereits letztes Jahr hat der Gemeinderat den Vorschlag gemacht, die Steuern zu erhöhen. Die Finanzkommission war der Meinung, dass es eine unschöne Salamitaktik wäre, wenn auf das 2017 hin die Steuern erhöht werden und dann im 2018 eine weitere Anhebung des Steuerfusses infolge des Lastenausgleiches nötig wird. Für den Gemeinderat ist das Budget eine Leitplanke, die, wenn immer möglich, nicht überschritten werden sollte. Das sollte auch immer das Ziel der Bemühungen sein. Auch das Verwaltungspersonal, und das möchte sie speziell betonen, prüft jede zu tätige Investition sehr sorgfältig, das kann ich ihnen bestätigen. Der von der Finanzkommission geforderte Ansporn ist beim Verwaltungspersonal bereits heute Fakt. Ziel des Gemeinderates ist es, ein realistisches, aber vor allem ein seriöses Budget vorzulegen. Der Gemeinderat würde gerne auf eine Steuererhöhung verzichten und auch nicht unterbreiten, wenn es nicht zwingend notwendig ist.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2018 mit einem Steuerfuss von 87 % zu genehmigen (dies entspricht – unter Berücksichtigung des nicht gewährten Steuerfussabtausches mit dem Kanton von drei Steuerfussprozenten – einer Erhöhung von fünf Steuerfussprozenten).

Gemeindeammann Kurt Scherer eröffnet die Diskussion.

Finanzkommissionspräsident Georg Maier erklärt, dass es sich um ein vielschichtiges Thema handelt. Auch dieses Jahr hat die Finanzkommission die Budgetierung mitverfolgt. Grundsätzlich unterstützt sie das Budget. Wie in den vergangenen Jahren ist es haushälterisch und vorsichtig geplant. Er bedankt sich bei allen Beteiligten vor allem beim Gemeinderat, den Mitarbeitenden in der Verwaltung und insbesondere beim Finanzvorsteher und Finanzverwalter Peter Hecht. Bei zwei verschiedenen Punkten konnten sich Gemeinderat und Finanzkommission nicht einigen, nämlich beim Steuerfuss und beim Umgang mit der Aufwertungsreserve. Die Finanzkommission vertritt den Vorschlag, den Steuerfuss auf 85 % zu belassen, was einer Erhöhung von 3 % aufgrund des Abtausches von Kanton und Gemeinde bedeutet. Die Aufwertungsreserve wird er noch näher vorstellen. Der 3 %-Abtausch mit dem Kanton funktioniert nicht für Oberrohrdorf, da dieser wegen der 1,8 % zusätzlichen Belastung wieder verschlungen wird. Der grösste Beitrag zur zusätzlichen Belastung ist der neue Finanzausgleich, welcher ein wesentlicher Teil der bereits erwähnten Fr. 227'000.– ausmacht. Die Verschuldung liegt aktuell bei Fr. 6,5 Mio., wie ihm der Finanzverwalter am letzten Donnerstag bestätigt hatte. Nach detaillierten Informationen zur Finanzplanung, die der Finanzkommission vorliegt, ist für das Jahr 2018 keine Neuverschuldung vorgesehen. Natürlich kann es auch Unvorhergesehenes geben, dies ist vielleicht noch nicht sicher, aber so, wie es im Finanzplan vorgesehen ist, gibt es keine Neuverschuldung für das Jahr 2018. Georg Maier teilt mit, dass er mehrere Argumente vorbringen könnte. Er zeigt auf einer Folie ein Diagramm, in dem jeweils die Rechnung mit dem Budget verglichen wird. Dem Diagramm kann entnommen werden, dass die Rechnung immer besser abgeschlossen als budgetiert wurde. Darüber ist er froh, er hat lieber positive Überraschungen als negative. Man sieht aber auch, dass die finanzielle Situation bis ins Jahr 2011 sehr gut war. Es gab nicht budgetierte Überschüsse, das Jahr 2005 war sicher ein "Ausreisser" nach oben. 2012 bis 2015 waren magere Jahre, das Jahr 2016 war wieder sehr gut. Er vermutet, dass dies ein Abbild der allgemeinen wirtschaftlichen Lage ist, allerdings zeitlich verzögert. Es zeigt die Finanzkrise in den Jahren 2009 bis 2011, er hat sogar erwartet, dass die Steuereinnahmen früher zurückgehen bzw. nicht mehr so stark wachsen. Er wird nicht überrascht sein, wenn das Ergebnis des Jahres 2017 auch besser als budgetiert ausfallen wird. Im Jahre 2018 wird er auch nicht überrascht sein, wenn das Jahr 2018 besser als die Fr. 144'000.– ausfallen wird, wie schon erwähnt wurde. Bezüglich den Jahren 2017 und 2018 handelt es sich um seinen persönlichen Optimismus. Er kennt die Zahlen aber noch nicht. Man hat aber vom Gemeinderat den Hinweis erhalten, dass die Steuereinnahmen den Betrag des Budgets erreichen werden. Georg Maier verweist im Weiteren auf den Finanzplan 2013 bis 2017. Im Jahr 2012, also heute vor 5 Jahren, wurde eine verzinsliche Nettoschuld von ca. Fr. 15,5 Mio. vorausgesagt. Aktuell sind es Fr. 6,5 Mio. Ein Grund für den grossen

Unterschied liegt in der Turnhalle Oberrohrdorf begründet, welche abgelehnt, aber im Finanzplan einberechnet wurde. Ein weiterer Grund ist, dass der Finanzplan pessimistisch ist. Einerseits beruht er auf den Budgetzahlen, und die Rechnungen fallen immer besser aus, wie dies die Vergangenheit gezeigt hat. Andererseits werden Investitionen nie vorgezogen, aber es besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass sie nach hinten gestaffelt werden. Er betont, dass der Steuerfuss ein vielschichtiges Thema ist. Die Finanzkommission ist nach sorgfältigem Abwägen von wesentlich mehr Faktoren, als er soeben angesprochen hat, zum Schluss gekommen, dass es verantwortbar ist, die 85 % beizubehalten und nicht auf 87 % zu erhöhen. Zum Umgang mit der Aufwertungsreserve muss Finanzkommissionspräsident Georg Maier ein wenig weiter ausholen. Auf den 1. Januar 2014 hat man das sogenannte "Harmonisierte Rechnungsmodell 2" (HRM 2) eingeführt. Dies umfasst mehrere Aspekte, auf zwei möchte er näher eingehen. Zum einen werden Sachanlagen zukünftig linear und nicht degressiv abgeschrieben. Je nach Sachanlage beträgt die Abschreibungsdauer zwischen 3 und 50 Jahren. Als Beispiele nennt er Leitungen, die über 50 Jahre abgeschrieben werden, Gebäude während 35 Jahren und Strassen während 40 Jahren. Ihm persönlich dauern die Abschreibungsjahre jedoch viel zu lange. Eine andere Vorschrift des Kantons mit der Einführung von HRM 2 bewirkt, dass man ein sogenanntes Restatement durchführt, d.h., dass Grundstücke und Sachanlagen aufgewertet werden, sofern diese nicht in den Büchern zu den neuen Abschreibungsregelungen enthalten sind. Dass Grundstücke aufgewertet werden, macht durchaus Sinn. Ein Grundstück ist ein bleibender Wert, und auch ein Grundstück, welches der Gemeinde gehört, kann irgendwann verkauft werden. In diesem Fall kann auch ein entsprechender Ertrag realisiert werden. Er kann es sich jedoch nicht vorstellen, dass die Gemeinde eine Strasse verkauft. Das bedeutet also, dass Fr. 29 Mio. aufgewertet wurden, dies gemäss den Vorschriften des Kantons, welche nun über die kommenden 50 Jahre wieder linear abgeschrieben werden. Man muss sich das mal vorstellen. Diese Fr. 29 Mio. belasten die zukünftigen Rechnungen, das Ausmass wird er gleich aufzeigen. Er vergleicht die Situation mit dem alten Rechnungsmodell, welches als Vorschrift hatte, dass 10 % des Restbuchwerts abgeschrieben wurden. Verfügte man über Geld, konnte man mehr abschreiben, hatte man keines, musste man sogenannte "vorausgenommene Abschreibungen" verbuchen, dies konnte man auch als Eigenkapital bezeichnen. Bis ungefähr zum Jahr 2012 hatte man gute Jahre, d.h. praktisch alle Sachanlagen, alle diese Strassen, die in den letzten 10 Jahren realisiert wurden, waren praktisch gänzlich abgeschrieben, als HRM 2 eingeführt wurde. Ungefähr 30 Objekte wurden auf den 1. Januar 2014 um die vorgenannten Fr. 29 Mio. aufgewertet. Er ist wohl nicht der einzige im Raum, welcher dies zu diesem Zeitpunkt einen "Kabis" gefunden hat. Er kann dies auch noch weiter illustrieren, denn der Kanton Zürich ist noch nicht so weit wie der Aargau. Dort wird erst im Jahre 2019 das Modell HRM 2 eingeführt. Da seine Frau aus Feuerthalen stammt, konnte er die Einladung zur Gemeindeversammlung einsehen. Zürcher Gemeinden haben die Wahl, ob die Gemeinde die Aufwertung machen will oder ob der Restbuchwert abgeschrieben werden soll. Der Gemeinderat von Feuerthalen beantragt übrigens, dass der Restbuchwert beibehalten und linear abgeschrieben wird. Diese Wahl besteht in Oberrohrdorf nicht, denn gegen Vorschriften des Kantons kann man sich nicht wehren. Auf einer Folie hat Finanzkommissionspräsident Georg Maier versucht zusammenzufassen, was mit der Aufwertungsreserve passieren soll. In den Jahren 2014 bis 2017 hat man aus dieser Reserve die erneuten, doppelten Abschreibungen neutralisiert. Dies bedeutet, dass bei den Abschreibungen ein Betrag von Fr. 1,092 Mio. enthalten ist, welcher dann beim ausserordentlichen Ergebnis wieder neutralisiert wurde. Das Geld wurde also wieder herausgenommen, d.h. dass die Rechnungsabschlüsse in den Jahren 2014 bis 2017 durch die doppelten Abschreibungen nicht belastet wurden. Der Antrag des Gemeinderats lautet, dass in den Jahren 2018 bis 2027 linear reduziert wird, so bleiben jedoch Fr. 15 Mio. erneute Abschreibungen "auf der Strecke", d.h. sie belasten das zukünftige Jahresergebnis. Es geht dabei jedoch nicht um die Liquidität, sondern um die Buchhaltung. Wenn eine Rechnung bezahlt werden muss, dann braucht man Liquidität, und die ganze Situation mit der Aufwertungsreserve hat nichts mit dem Geldfluss zu tun, sondern nur mit der Abschreibung, aber das Jahresergebnis wird belastet. Der Antrag der Finanzkommission lautet, dass während der gesamten Abschreibungsdauer die erneute, doppelte Abschreibung neutralisiert wird. Das bedeutet, dass man aus dem "Humbug", welcher der Kanton den Gemeinden mit dieser Aufwertungsregelung verordnet hat, das Beste daraus macht. Es sollte neutralisiert werden, sodass die Jahresergebnisse nicht belastet werden. Ein weiterer Grund, wo man auch sieht, dass der Kanton

selber nicht genau gewusst hat, was er machen will, ist die letzte Weisung vom 10. April 2017 bezüglich Umgang mit der Aufwertungsreserve. Diese hat Klarheit geschaffen. Es ist jedoch bereits die zweite oder dritte Weisung zu diesem Thema. In dieser Weisung verlangt der Kanton, dass mit dem Budget 2018 festgelegt wird, wie mit der Aufwertungsreserve umgegangen wird. Verschiedene Modelle sind gemäss dieser Weisung möglich. Aus seiner persönlichen Sicht erscheint das beste Modell im letzten Abschnitt in dieser Weisung zuunterst auf Seite 4. Er zitiert: "Bei Vorliegen von besonderen Situationen steht es den Gemeinden offen, die Berechnung auf Basis der einzelnen Anlagegüter individuell zu erstellen und vom Schema abweichende, höhere Entnahmen zu belegen." Genau dies schlägt die Finanzkommission nun vor, dass nämlich die Abschreibungen, die jedes Jahr aufgrund der entsprechenden Sachanlage belegt werden müssen, wieder aus der Aufwertungsreserve herausgenommen und neutralisiert werden. Die konkreten Anträge der Finanzkommission lauten:

- a) Der Steuerfuss 2018 wird auf 85 % festgesetzt.
- b) Die erneuten (doppelten) Abschreibungen von Sachanlagen werden während der gesamten Abschreibungsdauer durch Entnahmen aus der Auswertungsreserve neutralisiert.

Dies betrifft insbesondere auch bereits das Budget 2018, das bedeutet, dass der ausserordentliche Ertrag von Fr. 983'200.–, der im Budget enthalten ist, auf Fr. 1'072'800.– erhöht wird, um die effektiven, erneuten Abschreibungen zu kompensieren. Finanzkommissionspräsident Georg Maier vergleicht auf einer Folie die Folgen der beiden Anträge von Gemeinderat, auf Seite 16 der Vorlage, und der Finanzkommission. Die 2 Steuerfussprozente haben weniger Steuereinnahmen für die Gemeinde in der Höhe von rund Fr. 250'000.– zur Folge. Somit wird der "Betriebliche Ertrag" von Fr. 14'371'800.– gemäss dem Budget des Gemeinderats auf Fr. 14'121'800.– reduziert. Unter dem Begriff "Ausserordentliches Ergebnis" ist zu erkennen, dass der Betrag von Fr. 983'200.– von der Finanzkommission auf Fr. 1'072'800.– erhöht wird. Dabei handelt es sich um den effektiven, planbaren Betrag für doppelte Abschreibungen, dies wurde natürlich mit Finanzverwalter Peter Hecht abgestimmt. Netto ergibt sich somit ein Gesamtergebnis nahe bei null, d.h. ganz leicht negativ. Bereits im Jahre 2018 wird ein Teil der Steuerfusserhöhung kompensiert. Er weist darauf hin, dass es sich bei Steuergeldern um "richtiges" Geld, also Liquidität, handelt, währenddem die zusätzliche Entnahme aus der Auswertungsreserve nur eine buchhalterische Massnahme ist. Wenn man weiter in die Zukunft schaut, wird die Differenz zwischen dem Vorschlag des Gemeinderats und der Finanzkommission, welche im Budget 2018 rund Fr. 100'000.– beträgt, bis ins Jahr 2027 auf eine Summe von Fr. 940'000.– ansteigen. Das Endergebnis der Gemeinde wird also um Fr. 940'000.– schlechter gemacht, obwohl dies eigentlich gar nicht nötig wäre. Nach dem Jahr 2027 wird die Differenz von Fr. 940'000.– schrittweise sinken. Wie bereits erwähnt wurde, beträgt die Abschreibungsdauer maximal 50 Jahre. Man hat im Jahr 2014 angefangen, und in 50 Jahren schreibt man das Jahr 2064. Effektiv geht es mit diesen doppelten Abschreibungen jedoch nur bis 2061. Aus seiner Sicht wäre es eine verpasste Gelegenheit, wenn man nicht die effektiv doppelte Abschreibung auch effektiv neutralisieren würde. Finanzkommissionspräsident Georg Maier erkundigt sich, ob Fragen an die Finanzkommission bestehen.

Maria Saner möchte nochmals die Folie mit dem Vergleich der Finanzkommission hinsichtlich der Neuverschuldung sehen. Und wie sieht es mit der Budgetierung gemäss Aussagen von Gemeinderätin Barbara Voser aus? Es ist ihr nicht mehr so präsent.

Finanzkommissionspräsident Georg Maier äussert sich zur Aussage bezüglich "keine Neuverschuldung", diese bezieht sich nur auf das Jahr 2018.

Maria Saner fragt nach, wie es in den Jahren 2019, 2020 und später aussehen wird.

Finanzkommissionspräsident Georg Maier erklärt, dass er selber im Finanzplan nachschauen müsste. Es sei ungefähr Fr. 1 Mio. vorgesehen.

Maria Saner möchte mehr für die Gemeinden sprechen und nicht für den Kanton. Sie weiss nicht, ob es innerhalb der Gemeinden eine Versammlung gibt, bei denen die Finanzangelegenheiten besprochen werden, die der Kanton den Gemeinden abschiebt. Gibt es keine Kommission in den Gemeinden, wie beispielsweise die Finanzdirektorenkonferenz bei den Kantonen? Sie ist der Meinung, dass man das so nicht mehr weiter akzeptieren kann, wie dies der Kanton Aargau in den letzten Jahren gehandhabt hat, dass er Rechnungen schickt und verlangt: Gemeinde zahle! Der Kanton hingegen senkt seine Steuern, erhält dafür Geld von den anderen Kantonen aus dem Finanzausgleich. Ein Kanton, der eigentlich zahlen und nicht Geld erhalten müsste, dies aufgrund der Industrialisierung und der Ortslage. Sie würde es deshalb sehr wichtig finden, dass sich die Gemeinden organisieren und dagegen wehren würden. Drei Prozente erhalten wir pseudomässig zurück, und man sieht, dass zwei Drittel von diesen drei Prozenten schon wieder Belastungen für den Finanzausgleich des Kantons sind, der laufend seine Steuern senkt.

Finanzkommissionspräsident Georg Maier erkundigt sich, ob noch konkrete Fragen an die Finanzkommission bestehen.

Finanzkommissionsmitglied Jürg Schraner möchte aus Sicht der Finanzkommission nochmals zwei zentrale Punkte hervorheben. Es geht dabei hauptsächlich um die Aufwertungsreserve und um die Schulden. Wenn von Gemeinderätin Barbara Voser ausgesagt wird, dass das Ergebnis 2018 mit Fr. 144'400.– positiv abschliessen wird, dies dank der Entnahme aus der Aufwertungsreserve, ist dies schon wichtig. Auf der anderen Seite muss man sehen, woher die Aufwertungsreserve stammt. Auf der Aufwandseite stehen die Abschreibungen, welche das Ergebnis belasten, auf der anderen Seite, d.h. der Ertragsseite, befindet sich die Aufwertungsreserve. Von da stammt dieses Geld. Die Aufwertung ist erfolgt, weil in der Gemeinde Oberrohrdorf das Verwaltungsvermögen dank den guten Ergebnissen abgeschrieben wurde und jetzt alles wieder aufgewertet werden musste, rund Fr. 58 Mio. Beim Vergleich mit Niederrohrdorf stellt sich die Frage, wie viel Neubautätigkeit in einer Gemeinde getätigt wurde. Dementsprechend hoch sind der Abschreibungsbedarf und der Aufwertungsbetrag. Deshalb kann man Niederrohrdorf auch nicht mit Oberrohrdorf vergleichen. Es geht darum, dass – wenn wir uns bei der Aufwertungsreserve auf 10 Jahre beschränken – man spätestens im Jahre 2027 wieder diskutieren wird, wie die Pflichtabschreibung, welche weiter geführt werden muss und rund Fr. 1 Mio. beträgt, finanziert werden muss, wenn man weiterhin ein ausgeglichenes Ergebnis in der Gemeinderechnung haben möchte. Dann müsste man wahrscheinlich die Steuern um rund 5 bis 6 % erhöhen, nur um die Abschreibungen von Fr. 1 Mio. tätigen zu können. Abschreibungen, welche schon gemacht wurden, müssten ein zweites Mal bezahlt werden. Das heisst, man wird wieder über Steuerfusserhöhungen diskutieren. Daher beschneiden wir uns selber, wenn wir nicht die maximale Nutzungsdauer gebrauchen, um die Aufwertungsreserve zu verwenden. Dies hilft uns, wobei klar ist, dass es keine Liquidität bringt, aber es kostet uns Geld, und zwar spätestens ab dem Jahr 2027, falls wir die Aufwertungsreserve dann "abschneiden". Deshalb ist es wichtig, dass man die Verwendung der Aufwertungsreserve versteht. Die Finanzkommission ist klar dafür, dass die Aufwertungsreserve während der gesamten Nutzungsdauer verwendet werden muss. Dadurch wird das Ergebnis neutralisiert, deshalb kann bei wirklichen Investitionen, d.h. Neubauinvestitionen, welche getätigt werden müssen, allenfalls über eine Steuererhöhung diskutieren. Dann wissen wir aber auch, dass dieses Geld in die Neubauinvestitionen fliesst, und nicht dafür verwendet werden muss, um Abschreibungen zu neutralisieren, für die man die Aufwertungsreserve hätte brauchen können. Der zweite Punkte, den er ansprechen möchte, ist die Verschuldung. Der Gemeinderat sagt, dass er es nicht akzeptieren kann, wenn der Steuerfuss bei 85 % bleibt, weil man in eine Verschuldung läuft, welche untragbar ist. Georg Maier hat es bereits angesprochen, dass im Jahr 2013 bereits eine solche Situation vorgekommen ist. Jürg Schraner zitiert die damalige Situation

anhand der Abstimmungsvorlage, dass ohne eine Steuerfusserhöhung von 83 % auf 88 %, also 5 %, die Gemeinde "gar in eine Verschuldung hineinläuft". Man hat damals prognostiziert, dass die Gemeinde im heutigen Zeitpunkt eine Verschuldung von ca. Fr. 15,5 Mio. haben wird. Darin eingerechnet wurde der Kredit für die 3. Turnhalle von Fr. 4,5 Mio. Wenn man diesen abzieht und auf der anderen Seite die Steuermindereinnahmen aufrechnet, die infolge des nur auf 85 % – und nicht auf 88 % – erhöhten Steuerfusses entstanden sind, was rund Fr. 2 Mio. ausgemacht hat, müsste man heute rechnerisch bei einer Verschuldung von rund Fr. 13 Mio. stehen. Effektiv steht die Gemeinde, wie man gehört hat, jedoch bei Fr. 6,5 Mio. Schulden, das ist eine Halbierung der prognostizierten Schulden, welche dazumal in der Abstimmungsvorlage vorausgesagt worden sind. Er bittet deshalb die Stimmbürger, die Zahlen kritisch zu hinterfragen, Papier nimmt vieles an und ist geduldig, und wenn man Zahlen in die Zukunft prognostiziert, dann ist es einfach, dies zu extrapolieren. Ob die Zahlen dann stimmen werden, ist auf einem anderen Blatt geschrieben. Es wurde bereits gesagt: man hat im Vergleich von Budget und effektiver Rechnung in den letzten acht Jahren – wobei es völlig in Ordnung ist, wenn der Gemeinderat das Budget vorsichtig und defensiv ansetzt – immer besser abgeschlossen, was gut ist. Sie sind deshalb zuversichtlich, dass auch in der Zukunft die Rechnung besser abschneiden wird als budgetiert wurde. Darum ist für die Finanzkommission zum heutigen Zeitpunkt eine Steuererhöhung auf 87 % kein Thema. 85 % werden ausreichen, um die Kosten, welche heute bekannt sind, tragen zu können. Es gibt diverse Faktoren bei den Steuereinnahmen, welche auch bekannt sind, die zu höheren Steuern führen können, z.B. die Erhöhung des Eigenmietwerts bei den Liegenschaften und die Begrenzung des Pendlerabzugs. Dies sind zwei Faktoren, die die Steuereinnahmen eher steigen als sinken lassen. Jürg Schraner wiederholt deshalb, dass man die Zahlen, die Verschuldung und vor allem die Verwendung der Aufwertungsreserve hinterfragen soll. Er zahlt nicht gerne etwas zweimal, deshalb sagt er sich, dass man diese Aufwertungsreserve für die gesamte Nutzungsdauer brauchen soll.

Gemeindeammann Kurt Scherer dankt der Finanzkommission und nimmt einige Punkte heraus, zu welchen er noch etwas bemerken möchte. Er hat sich beispielsweise erkundigt, woher die Fr. 3 Mio. im Jahr 2005 hergerührt haben, als er noch gar nicht Gemeinderat gewesen ist. Es handelte sich damals alles um nachträgliche Steuereinnahmen. Wenn man den Finanzplan 2013 bis 2017 anschaut, ist darin immer die Kantonsstrasse K411 enthalten gewesen, die man mit der Aufnahme ins Agglomerationsprogramm verschoben hat, da man nicht auf die Fr. 1,5 Mio. verzichten möchte. Der Betrag Fr. 1,5 Mio. ist eine "Voraussage", die nicht genau definiert werden kann, man kann aber auch den Zeitpunkt, wenn wir diesen erhalten sollen, nicht bestimmen. Der Steuerfuss von 88 % wäre, soweit er sich erinnern kann, eingeführt worden, wenn die Turnhalle angenommen worden wäre. Der Gemeinderat hat aber klar festgehalten, dass man – wenn sie abgelehnt wird – nicht 88 % braucht, sondern 85 %. Die Spitze bei den Steuereinnahmen im Jahre 2016 ist eine einmalige Zahlung einer juristischen Person gewesen. Solche Ereignisse können nicht vorhergesehen werden, ob sie kommen oder eben auch nicht. Die Gemeinde selber hat keine Grundstücke. Alles, was investiert werden muss, gehört der Gemeinde Oberrohrdorf, Strassen kann man nicht verkaufen. Das einzige Gebäude welches verkauft werden kann, ist das Vereinshaus, man wäre sogar froh, wenn jemand dieses Haus kaufen würde. Dann wäre es fort. Der Gemeinderat würde an diesem Ort gerne etwas machen, ist aber gebunden. Bis im Jahre 2061 kann man gar nicht planen. Die Nutzungsdauer, welche der Kanton vorgibt – in diesem Fall gibt er der Finanzkommission recht –, ist nicht haltbar. Als Beispiel nennt er die Strassen: hier ist eine Nutzungsdauer von 40 Jahren vorgegeben, für Kanalisations- und Leitungsnetze 50 Jahre. Eine Strasse, welche nach 40 Jahren saniert wird, muss spätestens nach 10 Jahren wieder aufgerissen werden, weil eine Wasserleitung oder eine Kanalisationsleitung defekt ist. Das geht so einfach nicht auf. Das beste Beispiel ist die Hochstrasse, also die Kantonsstrasse in Richtung Remetschwil, die saniert worden ist, in der man einen sogenannten "Flüsterbelag" eingebaut hat. Dieser hält, nach Aussagen des Kantons, maximal 25 Jahre, dann muss er wieder erneuert werden, obwohl Strassen offenbar 40 Jahre halten müssten. Feldwege gehören auch zu den Strassen. Ein Feldweg, der 40 Jahre halten muss, ist unvorstellbar, unmöglich. Als letztes Beispiel nennt er die Holzschneitzelheizung. Im Gemeindehaus befindet sich eine solche seit dem Jahr 2003. Es gibt immer wieder Probleme mit dieser Heizung, im Moment ist

die Gemeinde daran, mittels einer Studie herauszufinden, was man machen möchte. Die Nutzungsdauer sollte 20 Jahre betragen, dies wird aber nicht der Fall sein. Zur Frage betreffend den Finanzen des Kantons. Die Finanzen des Kantons Aargau werden immer durch den Grossen Rat beschlossen, da kann eine Gemeinde gar nicht mitbestimmen. Es gibt einen Zwischenbericht des Kantons über den Haushalt. Dieser enthält viel Massnahmen, die bis ins Jahre 2019 umgesetzt werden sollen, unter anderem eine Steuerfusserhöhung von 5 %. Gleichzeitig soll in vielen Bereichen gespart werden. Welche davon auf die Gemeinden zurückfallen werden, vermag er noch nicht zu sagen, es sind alles erst noch Vorschläge des Kantons. Die Gemeinde hat keine Möglichkeit, hier etwas zu beeinflussen. Der Finanzausgleich besteht zwischen den Gemeinden, aber nicht mit dem Kanton. Der Finanzausgleich zwischen Kantonen geht über den Bund. Die Gemeinde Oberrohrdorf muss Fr. 1,6 Mio. in den Finanzausgleich des Kantons Aargau einzahlen, was dann andere Gemeinden erhalten. Jedoch verbleibt dieses Geld innerhalb des Kantons.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht. **Gemeindeammann Kurt Scherer** hat zwei Anträge zu behandeln. Einerseits geht es um die Höhe des Steuerfusses, andererseits um die zeitliche Dauer für Entnahmen aus der Aufwertungsreserve. Er lässt zuerst über die Regelung bei der Aufwertungsreserve abstimmen, indem er die beiden Anträge gegenüber stellen lässt, d.h. die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollen sich für je eine Variante entscheiden.

- **Für den Antrag Gemeinderat** (Begrenzung der Entnahmen aus der Aufwertungsreserve auf 10 Jahre) **stimmen:** **35**
- **Für den Antrag Finanzkommission** (Entnahmen aus der Aufwertungsreserve während der gesamten wirtschaftlichen Nutzungsdauer, bis ca. ins Jahr 2061) **stimmen:** **139**

Nachdem diese Frage geklärt ist und Entnahmen aus der Aufwertungsreserve während der gesamten wirtschaftlichen Nutzungsdauer erfolgen, d.h. bis ca. ins Jahr 2061, schreitet **Gemeindeammann Kurt Scherer** zur Abstimmung über die Höhe des Steuerfusses. Er weist hinsichtlich des Abstimmungsprozederes darauf hin, dass er wiederum die beiden vorhandenen Anträge von 87 % (Gemeinderat) und 85 % (Finanzkommission) gegenüber stellen lässt, d.h. die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollen sich für je eine Variante entscheiden.

- **Für den Antrag Gemeinderat** (87 %) **stimmen:** **75**
- **Für den Antrag Finanzkommission** (85 %) **stimmen:** **110**

Der obsiegende Antrag über die Höhe des Steuerfusses von 85 % wird somit der Schlussabstimmung über das Budget 2018 unterstellt:

Gemeindeammann Kurt Scherer kommt nun zur Schlussabstimmung über das Budget 2018 mit einem Steuerfuss von 85 % und einer Entnahmedauer aus der Aufwertungsreserve während der gesamten wirtschaftlichen Nutzungsdauer (bis ca. ins Jahr 2061).

Beschluss Das Budget 2018 mit einem Steuerfuss von 85 % und einer Entnahmedauer aus der Aufwertungsreserve während der gesamten Laufzeit (bis ca. ins Jahr 2061) wird mit grossem Mehr bei 11 Nein-Stimmen genehmigt.

5. Kinderbetreuungsreglement inkl. Beitragsverordnung

Gemeinderat Thomas Heimgartner weist darauf hin, dass sich das vorliegende Traktandum auf das kantonale Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung stützt. Das Gesetz hat eine bewegte Zeit hinter sich, bevor es schliesslich durch das Stimmvolk am 5. Juni 2016 angenommen wurde. Die Anwesenden können sich vielleicht daran erinnern, dass die Gesetzesvorlage im Grosse Rat mehrmals hin und her ging, die Anträge verworfen und dann in geänderter Form wieder eingebracht wurden. Für die einen ist dies in der heutigen Zeit unabdingbar notwendig, für die anderen, auf Grund der vorerwähnten Geschichte, vielleicht auch eine Zwängerei. Es ist aber sicher klar, dass sich die Umstände, unter denen die Kinder heutzutage aufwachsen, noch gegenüber vor zwanzig Jahren und noch mehr klar massiv geändert haben. Gemeinderat Thomas Heimgartner ist sich sicher, dass bei vielen Anwesenden, inklusive ihm selber, die Familienstruktur so war, dass der Vater arbeiten ging und die Mutter zu Hause blieb und zu den Kindern schaute. Vielleicht stieg die Mutter, wenn die Kinder grösser waren, vor allem ab den späten achtziger Jahren, wieder in den ursprünglichen oder allenfalls einen anderen Beruf ein. Das veränderte sich immer mehr bis heute, wo wir die Situation haben, dass sehr viele Mütter, mit welchem Pensum auch immer, nach dem Mutterschaftsurlaub wieder in ihren Beruf einsteigen wollen, evtl. auch müssen. Die Situation heute ist wahrhaftig eine andere als eben vor dreissig Jahren und noch früher. Auch hier merkt man, dass sich das Rad nicht nur subjektiv, sondern auch objektiv, schneller dreht. Eine zu lange Absenz vom Beruf kann bedeuten, dass man den Anschluss verliert und nicht mehr "marktgerecht" ist. Dazu kommt, dass die Aus- und Weiterbildungen in praktisch jeder Berufssparte heutzutage aufwendig und auch kostenintensiv sind. Dies führt verständlicherweise auch dazu, dass insbesondere die Mütter in ihren erlernten Berufen bleiben wollen, möglichst ohne jahrelange Unterbrüche, um den "Anschluss" nicht zu verlieren und die Möglichkeit zu haben, wieder mit einem grösseren oder vollen Pensum zu arbeiten, wenn die Kinder grösser oder eben, aus dem Haus sind. Was auch nicht vergessen werden darf: viele Elternpaare sind heute auf zwei Einkommen angewiesen. Eltern zu sein ist erwiesenermassen leider ein Armutsrisiko, auch in der Schweiz. Dazu kommt natürlich, dass viele Elternpaare auch den Wunsch verspüren, sich ein eigenes Heim zuzulegen. Angesichts der hohen Immobilienpreise, die wir ja auch in unserer Gemeinde kennen, ist es für normale Einkommen fast schon unmöglich, sich ein Eigenheim zu leisten. Man konnte auch in der Zeitung lesen, dass es im Kanton Zürich – zum Glück haben wir noch keine Zürcher Verhältnisse, aber weit davon entfernt ist Oberrohrdorf nicht – absolut illusorisch ist, ein Haus zu kaufen, welches unter einer Million Franken kostet. Wir können es den jüngeren Generationen schliesslich nicht verwehren, dass sie dieselben Ziele und Wünsche haben, wie wir. Um das zu erreichen, müssen viele heute anders vorgehen, sprich eben, beide arbeiten. Aber, wie vorerwähnt: die Anforderungen des Arbeitsmarktes, die Erwartungen der Arbeitgeber, sind heute ebenfalls wesentlich anders als früher. Hauptsächlich wohl aus diesen Gründen war einem Teil des Grosse Rates das Zustandekommen einer gesetzlichen Regelung sehr wichtig. Widerstand kam natürlich ebenfalls auf, insbesondere die Gemeinden fürchteten die Kosten, welche gewisse geplante Lösungen nach sich gezogen hätten, sprich das Obligatorium von ausreichend Kindertagesstättenplätzen in jeder Gemeinde gemäss der Einwohnerzahl. In einer der ursprünglichen Fassungen wären alle Gemeinden verpflichtet gewesen, stets so viele Plätze wie benötigt zur Verfügung zu stellen, organisatorisch, raumtechnisch und natürlich auch kostenmässig. Ein Anliegen, welches – auch nach Meinung des Gemeinderats – zu weit ging und die jeweiligen Gegebenheiten in den einzelnen Gemeinden zu wenig berücksichtigte. Und so gab es einiges Hin- und Her, bis das Gesetz in der vorliegenden Form vorlag. Wie in der Broschüre erwähnt ist, bezweckt das Gesetz die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Förderung der Integration und Chancengerechtigkeit von Kindern. Die Gemeinden sind nun verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung sicherzustellen. In der Umsetzung sind sie jedoch frei. Die Gemeinden sind verpflichtet, das Gesetz bis zum Schuljahr 2018/19 umzusetzen,

also ab August nächsten Jahres. Der Vorschlag für das Reglement wurde zusammen mit der "Fachstelle Kind & Familie" ausgearbeitet, so dass auch die fachliche Seite abgedeckt war. Viele Gemeinden in der Region haben dies so umgesetzt. Gemäss dem beantragten Reglement werden die Kosten von den Eltern getragen, die Gemeinde leistet jedoch einen Beitrag, abgestuft auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern. Je nach Höhe des Einkommens kann der Gemeindebeitrag ein hoher Anteil an den Kosten sein, bei hohem Einkommen aber auch gar nichts. Wie der Broschüre entnommen werden konnte, gibt es keine Mindestvorgaben. Ebenfalls konnte der Broschüre entnommen werden, dass sich Oberrohrdorf bis dato nicht an den Kosten für Kindertagesstätten beteiligt hat. Eine Beteiligung erfolgte nur im Rahmen eines Sozialhilfesuchs oder aber, um solche zu verhindern, beispielsweise eine alleinerziehende Mutter mit einem grossen Pensum, das sie zur Kinderbetreuung hätte reduzieren müssen und deshalb, wegen des nun fehlenden Einkommens, selbst zum Sozialfall geworden wäre. Der Gemeinderat ist nach wie vor der Meinung, dass es nicht eine eigentliche Gemeindeaufgabe ist, selber Kindertagesstätten zu betreiben. Die Bedürfnisse in der Gemeinde sind erstens nicht einfach zu eruieren und zweitens Schwankungen unterworfen. Die Wahl der Kindertagesstätte hängt bei den Eltern in erster Linie vom eigenen Arbeitsort und nicht vom Wohnort ab. Die Tatsache, dass wir eine Agglomerationsgemeinde sind, macht das schwierig. Dazu kommen Raum- und Personalprobleme. Die Gemeinde hat selber keine geeigneten Räume, müsste diese also auch mieten. Die Gemeinde hat ebenfalls keine eigenen Liegenschaft, welche für eine Kindertagesstätte geeignet ist, ausser die Ringstrasse 8, in welcher sich eine Kindertagesstätte befindet und jetzt voraussichtlich wieder eine kommt. Dies hängt jedoch von Privatpersonen ab. Dies macht es für die Gemeinde schwierig, für eine solche Aufgabe selber Personal einzustellen. Wahrscheinlich käme bei einer Überprüfung dann ziemlich schnell die Empfehlung, dies zu privatisieren. Den Schritt würden wir darum gerne auslassen. Darum sieht der gemeinderätliche Vorschlag so aus, dass alle in der Gemeinde wohnhaften Kinder Anspruch auf einen Beitrag gemäss Verordnung haben, wenn sie ausserhalb des Elternhauses betreut werden, abhängig von der Leistungsfähigkeit. Die Suche eines Betreuungsplatzes ist nach wie vor Sache der Erziehungsberechtigten selbst. Wie bereits erwähnt, hatte die Gemeinde bis anhin keine Leistungsvereinbarungen mit Kindertagesstätten. Aufgrund der vorliegenden Lösung ist dies deshalb auch in Zukunft nicht vorgesehen, die Gemeinde unterstützt die Kinder selbst und ermöglicht so den Eltern auch die frei Wahl des Ortes. Bis anhin hatte die Gemeinde aber eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein Mikado betreffend dem Betrieb des Mittagstisches. Dies wurde durch die Gemeindeversammlung 2006 auch so beschlossen und wurde 2012, ebenfalls auf Grund eines Versammlungsbeschlusses, noch ausgebaut. Die nun nötige rasche Umsetzung des Reglements würde den Verein verständlicherweise in Schwierigkeiten bringen, weil das ganze Beitragssystem und damit das Budget total geändert werden müsste. Wie der Broschüre darum entnommen werden kann, hat der Gemeinderat deshalb beschlossen, die Vereinbarungen noch drei Jahre bestehen zu lassen und dann eine Standortbeurteilung vorzunehmen. Abschliessend informiert Gemeinderat Thomas Heimgartner noch über die Kosten. Da ein Systemwechsel vorgenommen wird, ist eine Kostenschätzung schwierig, da die Erfahrungswerte natürlich komplett fehlen. Der Gemeinderat geht aber davon aus, dass der Betrag von Fr. 24'000.– aufgrund der Annahmen und Erfahrungswerte reichen sollte. Eine genaue Budgetierung ist aber effektiv erst übernächstes Jahr möglich. Da das Reglement erst im Sommer 2018 in Kraft tritt und die Budgetierung 2019 dann eben abgeschlossen ist, kann man auch nicht auf die Erfahrungswerte des ersten Halbjahres 2018 zurückgreifen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass hier eine gute Lösung vorliegt, die unterstützt, wo es notwendig ist, man aber auch nicht am falschen Ort einfach Geld ausgibt.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, das kommunale Kinderbetreuungsreglement inkl. der Beitragsverordnung zu genehmigen.

Gemeindeammann Kurt Scherer eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss Das kommunale Kinderbetreuungsreglement inkl. der Beitragsverordnung wird grossmehrheitlich mit zwei Gegenstimmen genehmigt.

6. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an

- a) **Ali Aryantash und Zahra Yaghob Sofiani mit der Tochter Melika Aryantash**
 - b) **Ayhan und Zeliha Kurucay mit der Tochter Sinem**
 - c) **Wolfgang und Roswitha Hoffelner**
 - d) **Daria Reichert mit den Kindern Fiona, Laetitia und Gabriel**
-

Gemeinderat Thomas Heimgartner informiert, dass mit allen Gesuchstellenden ein Gespräch geführt wurde und sie den Kriterien, welche vorgeschrieben sind, entsprechen. Gemeinderat Thomas Heimgartner schlägt die genannten Personen zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechts vor. Er stellt die Gesuchstellenden mit Namen vor und bittet sie, sich zu erheben, wobei der kleinste Gesuchsteller, Gabriel Reichert, nicht anwesend ist.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, den vorgenannten Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Oberrohrdorf zuzusichern.

Gemeindeammann Kurt Scherer eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller begeben sich mit ihren Angehörigen während der Abstimmung in den Ausstand. **Gemeindeammann Kurt Scherer** lässt, wie in Oberrohrdorf üblich, gesamthaft über die Einbürgerungsgesuche abstimmen, nachdem keine Einwendungen gemacht werden.

Beschluss Das Bürgerrecht der Gemeinde Oberrohrdorf wird den folgenden Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen zugesichert:

- a) Ali Aryantash und Zahra Yaghob Sofiani mit der Tochter Melika Aryantash
- b) Ayhan und Zeliha Kurucay mit der Tochter Sinem
- c) Wolfgang und Roswitha Hoffelner
- d) Daria Reichert mit den Kindern Fiona, Laetitia und Gabriel

7. Verschiedenes

Gemeindeammann Kurt Scherer eröffnet das Traktandum "Verschiedenes" mit dem Hinweis, dass er ganz zum Schluss der Versammlung zu den Verabschiedungen kommt. Er macht nochmals auf das Vorschlagsrecht aufmerksam. Gibt es Wortmeldungen?

Christian Bachmann wohnt im Zentrum 3, er und seine Frau haben das Gefühl, dass auf der Hinterbächlistrasse zu schnell gefahren wird. Es handelt sich um einen Hauptschulweg, mit durchgehenden Trottoirs auf beiden Seiten. Es ist gefährlich für die Kinder vom Kindergarten bis in die 6. Klasse. Er beantragt deshalb die Einführung einer Tempo 30-Zone. Man kann dies auch auf die angrenzenden Strasse ausdehnen, aber vor allem geht es ihm um die Hinterbächlistrasse.

Gemeindeammann Kurt Scherer fragt nach, ob der Antrag nun auch die angrenzenden Strassen beinhaltet oder nicht.

Christian Bachmann bejaht diese Frage.

Gemeindeammann Kurt Scherer erläutert, dass bereits im Dezember 1997 an der Gemeindeversammlung ein Kredit für verkehrsberuhigende Massnahmen abgelehnt wurde. Im Anschluss ist ein Referendum ergriffen worden, und am 15. März 1998 wurde das Referendum mit 695 Nein- gegen 184 Ja-Stimmen klar abgelehnt. Der Gemeinderat prüft – entsprechend dem Überweisungsantrag aus dem Jahr 1997 – bei jeder Strassensanierung mögliche Massnahmen für eine Erhöhung der Verkehrssicherheit. Als Beispiel nennt er die Hinterbächlistrasse, bei welcher bewusst nur wenige Massnahmen ergriffen wurden, wie beispielsweise die Poller, wobei schon dagegen massive Kritik laut geworden ist. Auch an der Rüslerstrasse wurden verkehrsberuhigende Massnahmen vorgesehen, die aber massiv bekämpft wurden. Aus diesem Grund hält sich der Gemeinderat bei verkehrsberuhigenden Massnahmen zurück. Es wird immer wieder gesagt, dass auf der Hinterbächlistrasse zu schnell gefahren wird. Die Regionalpolizei wurde deshalb beauftragt, Kontrollen durchzuführen. Es wurde jedoch noch nie jemand erwischt, der über 50 km/h auf der Hinterbächlistrasse gefahren ist. Die Hinterbächlistrasse ist eine stark frequentierte Strasse. Und in einer Tempo 30-Zone wäre es grundsätzlich nicht erlaubt, Fussgängerstreifen zu haben. Es kann ausnahmsweise bewilligt werden, wenn es sich um einen Schulweg handelt. In diesem Fall könnte einer bewilligt werden. Es gilt dann aber auch Rechtsvortritt, man müsste dies markieren. Und wenn dieses Thema schon angesprochen wird: wenn man nach dem Schul- bzw. Kindergartenschluss schaut, was die Eltern mit ihren Autos alles fertig bringen, ist es das grössere Risiko, als wenn zu schnell gefahren wird. Gemeindeammann Kurt Scherer hat schon Situationen erlebt, bei denen er sich gewundert hat, dass noch kein Kind überfahren worden ist. Aber der Antrag ist klar.

Christian Bachmann vermutet, dass der Grund vielleicht darin liegt, dass es eben keine Tempo 30-Zone ist. Die Hinterbächlistrasse ist mit diesen Pollern jetzt schon teilweise verengt. In einer 50-Zone erachtet er dies nicht als ganz sinnvoll. Der Aufwand, um aus der Hinterbächlistrasse eine Tempo 30-Zone zu machen, ist sehr gering.

Gemeindeammann Kurt Scherer antwortet auf diese Aussage, dass es beim vorderen Teil der Fall sei, jedoch nicht beim hintern Teil. Es müsste ein Bericht erstellt werden, man kann nicht einfach so eine Tempo 30-Zone verfügen.

Christian Bachmann entgegnet, dass man heute auf jeder Strasse eine Tempo 30-Zone einführen kann, sogar auf Hauptstrassen.

Gemeindeammann Kurt Scherer verneint dies. Es braucht jeweils eine Untersuchung, es muss ein Konzept vorliegen.

Maria Saner möchte auch auf der Buacherstrasse eine Tempo 30-Zone haben.

Nach Klärung mit dem Antragsteller lautet der Antrag wie folgt:

Überweisungsantrag Es wird beantragt, auf der Hinterbächlistrasse eine Tempo 30-Zone einzuführen.

- Für den Überweisungsantrag stimmen: 48
- Gegen den Überweisungsantrag stimmen: 112

Beschluss Der Überweisungsantrag ist somit abgelehnt.

Gemeindeammann Kurt Scherer informiert, dass das Wort unter "Verschiedenes" nach wie vor offen ist.

Maria Saner informiert, dass es einen Buacherweg auf dem Niederrohrdorfer Gemeindegebiet gibt, auf dem Tempo 30 gilt. In der Mitte fängt dann die Buacherstrasse auf dem Oberrohrdorfer Gemeindegebiet an, wo Tempo 50 zulässig ist. Auch dies ist ein Schulweg. Somit sind auf der gleichen Strasse einmal 30 und einmal 50 signalisiert. Sie stellt den Antrag, auf dem Oberrohrdorfer Strassenteil ebenfalls eine Tempo 30-Zone einzurichten.

Gemeindeammann Kurt Scherer kommt zum zweiten Überweisungsantrag.

Überweisungsantrag Es wird beantragt, auf der Buacherstrasse eine Tempo 30-Zone einzuführen.

- Für den Überweisungsantrag stimmen: 21
- Gegen den Überweisungsantrag stimmen: grosses Mehr

Beschluss Der Überweisungsantrag ist somit abgelehnt.

Die Diskussion unter dem Traktandum "Verschiedenes" wird nicht weiter gewünscht.

Gemeindeammann Kurt Scherer kommt somit zu den angekündigten Verabschiedungen von gewählten Behördenmitglieder. Die Mitarbeit in einer Behörde ist wertvoll und nichts von dem, was geleistet wird, ist selbstverständlich. Es ist unbestritten, dass eine Dorfgemeinschaft gar nicht funktionieren würde, wären da nicht Leute, die sich ehrenamtlich zur Verfügung stellen. Nur dank ihrem Engagement und Mittun wird vieles möglich gemacht. Es braucht viel Zeit und die Bereitschaft der Einwohner, die Zukunft unseres Dorfes mit zu gestalten. Die Behördenmitglieder haben unzählige Stunden ihrer wertvollen Freizeit zugunsten von uns allen eingesetzt und dafür bestimmt auch nicht immer nur Lob erhalten. Das Risiko, sich der öffentlichen Kritik auszusetzen, haben sie in Kauf genommen. Dafür bedankt sich der Gemeinderat bei den abtretenden Behördenmitgliedern recht herzlich. Gemeindeammann Kurt Scherer bittet Frau Yvonne Mathis und Herrn Georg Maier von der Finanzkommission nach vorn. Die Finanzkommission hat die Aufgabe, die vom Gemeinderat zugewiesenen Geschäfte fachlich und sachlich abzuklären und zu prüfen. Dies geschieht unter der Berücksichtigung der aktuellen wie auch der zukünftigen Finanzlage der Gemeinde. In diesem Zusammenhang muss sie den Gemeinderat frühzeitig auf allfällige positive wie auch negative finanzielle Entwicklungen hinweisen. Herr Georg Maier war während 16 Jahren, davon 4 Jahre als Präsident, Mitglied der Finanzkommission, Frau Yvonne Mathis hat sich während 8 Jahren als Mitglied der Finanzkommission zur Verfügung gestellt. Auch wenn Gemeinderat und Finanzkommission, wie heute Abend zum Beispiel, nicht immer der gleichen Meinung sind, war die Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren konstruktiv und sehr positiv. Lösungen konnten meist in konstruktiven Diskussionen erarbeitet werden. Als Dankeschön für ihren Einsatz erhalten sie einen Blumenstrauss, zusammen mit einem Gutschein für ein feines Nachtessen und selbstverständlich die Wappenscheibe von Oberrohrdorf. Gemeindeammann Kurt Scherer möchte als nächstes Frau Laurence Droux und Herr René Beck, beide Mitglieder der Schulpflege, nach vorne bitten. Aus gesundheitlichen Gründen musste Frau Droux ihre Teilnahme heute Abend jedoch kurzfristig absagen. Sie war während 7 ½ Jahren, René Beck während 8 Jahren in der Schulpflege tätig. Für Laurence Droux erfolgt der Rücktritt unfreiwillig, dies um künftig Interessenskonflikte zu vermeiden. Sie unterrichtet neu das Fach Französisch an unserer Schule. Sie war unter anderem, zusammen mit der Schulleitung, zuständig für die Auswahl und die Einstellung von Lehrpersonen. Ihr wird eine glückliche Hand nachgesagt bei der Auswahl von Lehrkräften. Bewerbungsdossiers wurden sehr genau unter die Lupe genommen und sie konnte aufgrund ihres Bauchgefühls die Spreu vom Weizen trennen. Sie war Vorstandsmitglied des Vereins MIKADO und in dieser Funktion Bindeglied zwischen Schulpflege und Mittagstisch. Die Ressorts von René Beck waren die Infrastruktur sowie die Finanzen. Am Anfang seiner Tätigkeit hat er für ein reibungsloses Funktionieren der IT an der Schule gesorgt. Er hat zusammen mit der Schulleitung das Budget für die Schule erstellt und dieses auch bei der Finanzkommission vertreten. René Beck ist ein stiller Schaffer, der ohne grosses Aufheben seine Aufgaben erfüllt hat. Auch sie beiden erhalten einen Gutschein für ein gutes Nachtessen, einen schönen Blumenstrauss und die Wappenscheibe von Oberrohrdorf. Zum Abschluss darf Gemeindeammann Kurt Scherer noch Herrn Stephan Uhlig nach vorne bitten. Er tritt nach 14 Jahren als Präsident der Kreisschulpflege zurück. In den Jahren 2004 bis 2017 amtierte er als Präsident der Kreisschule Rohrdorferberg und war in den Jahren 2002 bis 2005 auch Mitglied der Schulpflege Oberrohrdorf. Während zwei Jahren hatte er somit gar eine Doppelfunktion inne. Für die Planung und den Bau der Kreisschule in Niederrohrdorf hat er sehr viel von seiner wertvollen Freizeit aufgewendet und dafür gesorgt, dass möglichst alles planmässig ablief. All diese Arbeiten sind erledigt und der Schulbetrieb läuft. So hat er entschieden, nicht mehr zu kandidieren. Gemeindeammann Kurt Scherer kann sich gut vorstellen, dass er die neu gewonnene Freizeit auf dem Tennisplatz verbringen oder für die Vorbereitung eines Marathons einsetzen wird. Auch er erhält einen Gutschein für ein Nachtessen, und einen schönen Blumenstrauss sowie eine Wappenscheibe von Oberrohrdorf.

Gemeinderat Thomas Heimgartner informiert, dass die Gemeinde vor zwei Jahren über den Kredit eines neuen Tanklöschfahrzeugs abgestimmt hat, dieses Fahrzeug wird der Feuerwehr am nächsten Samstag, den 9. Dezember 2017, übergeben. Offiziell eingeweiht wird es am 16. Juni 2018, kurz nach der Gemeindeversammlung. Die Feuerwehr wird es mit einem "Blaulichttag", d. h. dass sämtliche Blaulichtorganisationen der Region, zusammen mit dem Zivilschutz und weiteren Rettungseinheiten wie z.B. der Luftschutzrettung, wenn es auch funktioniert, feiern und auch die Organisationen

der Bevölkerung vorstellen bzw. näher bringen. Gemeinderat Thomas Heimgartner empfiehlt, sich diesen Termin zu notieren. Der Kredit wird wahrscheinlich mit einem positiven Ergebnis abschliessen.

Gemeindeammann Kurt Scherer schliesst die Versammlung um 22.25 Uhr. Er dankt den Anwesenden herzlich für ihr Kommen und wünscht ihnen und ihren Angehörigen sowie allen Mitarbeitenden der Verwaltung eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und ein gutes, neues Jahr. Es sind alle Anwesenden zum Apéro eingeladen.

Einwohnergemeinde Oberrohrdorf

Kurt Scherer
Gemeindeammann

Thomas Busslinger
Gemeindeschreiber